Leipzig, den 2.7.1925.

So hätte ich keine Veranlassung auf eine Aenderung hinzuarbeiten. Der persönliche Vorteil der mir juristisch dann zustehenden Pension und Reliktenversorgung wurde von mir nicht allzuhoch eingeschätzt.[1] Und da ich es stets vermieden habe um persönliche Vorteile zu erlangen, selber die Iniative zu ergreifen, so ist ein derartiger Wunsch von mir nicht geäussert worden. Die demokratische Fraktion hat s.Z. den Antrag gestellt, ohne mich vorher zu fragen. Vor der Sitzung, in der meine Wahl erfolgte, waren eine Anzahl von Herren bei mir, die mir ihre Wünsche, bezw. ihre Bedingungen unter denen Sie ihre Stimme für mich abgeben würden, kund gaben. Von diesen Herren äusserte nur Herr N. das Verlangen der Niederlegung. Ich wies das zurück und erkärte, wenn ich das gewollte hätte, hätte ich es ja schon vor 6 Jahren ~~gemacht~~ haben können. Dann ist die Wahl vor sich gegangen. Sie ist mir schriftlich und mündlich mitgeteilt worden, aber von einer daran geknüpften Bedingung war in ~~diesem~~ beiden Fälle nicht die Rede. Erst als jener seltsame Antrag Czazks einlief, sagte mir der Vorstand, er vermute, dass der Widerspruch dieses Herrn sich auf meine Tätigkeit an der Schule beziehe, da meine Wahl s.Z. den Rücktritt vom Directorat, wenn auch nicht zur Bedingung, so doch zur Voraussetzung hatte. Es war damals nicht Zeit genug näher auf die Angelegenheit einzugehen. Ich habe damals dem Vorstand den Nachweis vorgelegt, dass ich mich um Entlastung bemüht, aber einstweilen noch behördliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Aber nur von einer Entlastung, nicht von einem völligen Rücktritt war die Rede, und von einem mehr kann auch heute nicht die Rede sein.

1) Ich hatte mir so mehr nicht denken können, daß die Gemeinde, wenn mir etwas passiert, etwa die Verpflichtung gegen meine Hinterbliebenen aus der Begründung, daß ich ja nur Vermehr aber nicht Inhaber des Rabbinats gewesen sei, abgelehnt hätte.

Leipzig, den 2.7.1925.

Ad rem habe ich dazu folgendes zu bemerken. Es kann die Trennung der Ämter verlangt werden aus 2 Gründen. Entweder weil die beiden zeitlich nicht miteinander vereinigt werden können, oder weil die Vereinigung nicht ohne Schaden für das Hauptamt vor sich gehen kann. Ich erinnere z.B. an die allgemein gültige Auffassung, dass sich das Amt des Schächters mit dem des Lehrers nicht vereinigen lasse, weil nun einmal die Stellung des mit Ochsen, mit Messer und Blut unter den rohen Metzgergesellen beschäftigten Schächters sich mit der Würde, deren ein Lehrer bedarf, nicht verbinden lässt. Dieser Grund kann doch hier unmöglich vorliegen. Im ganzen Osten hat jder Rabbiner, auch der der grössten Gemeinde seine Jeschiwoh, die oft, von 500-600 jungen Leuten von aller Welt her besucht, eine grosse Organisationsarbeit erforderlich macht, denn da gilts, nicht nur für die geistige Unterweisung, sondern auch für die körperlich Ernährung zu sorgen. Es ist überhaupt eine Selbstverständlichkeit, dass der Rabbiner gleichzeitig Jeschiwohleiter ist. Wenn nun jemand sagt. östliche Verhältnisse seien auf deutsche nicht zu übertragen, so erinnere ich an alle die bekannten gelagerten Fälle in Deutschland. Es ist niemals die Vereinigung beanstandet oder den betr. zugemutet worden, auf eine der Tätigkeiten zu verzichten und die grössten Rabbiner von jeher ihre Tüchtigkeit gerade auf den Gebieten der Pädagogik entwickelt und die Gemeinden waren stolz gerade tüchtige Lehrer auch als geistige Führer an ihrer Spitze zu haben.

Nun könnte ja bei einem neu zu engagierenden Rabb. vielleicht die Befürchtung geäussert werden und die Frage aufgeworfen werden, ob der betr. einer Doppelaufgabe gewachsen ist. Solche Frage wird meist nicht aufgeworfen. Jetzt ist in A. die Oberrabbinerstelle ausgeschrieben. Man reflektiert ganz speziell auf einen solchen Mann, der gleichzeitig die am Platze vorhandene jüdische Volksschule zu leiten in der Lage ist. Aber es könnte evtl. solche Befürchtung auftauchen. Das ist doch aber hier etwas anderes. In vielen Jahren ist auf keinem der vielen Gebiete, wo es Konflikte geben konnte, ein solcher Vorgekommen. Der Betr. soll erst gesucht werden, der musste sich erst melden, der ich für irgend eine rabbinische Handlung nicht zur Verfügung gestanden habe, oder der ehrlich

und aufrichtig behaupten könnte, dass im Lernen oder im Sprechen oder im Vortragen sich eine Müdigkeit oder Abgespanntheit kund gegeben hätte, die auf anderweite Inanspruchnahme zurückzuführen wären. Nicht nur das, es wird hier von einem R. mehr gefordert und erwartet als irgend wo anders. Es kommen hier verschiedentlich schiedsgerichtliche Tätigkeiten in Frage, die verschiedenen Anwälte können darüber Bescheid geben, ob ich dergl ablehne oder nicht zufriedenstellend erledigt. Es ist mir in manchen Fällen gelungen Frieden herbeizuführen. Was ferner offizielle Tätigkeit anbetrifft, so ist man meines Erachtens an sich noch nicht berechtigt, eine solche zu verlangen. Andrerseits aber behaupte ich, dass ich sie in einem Umfange ausübe, der zumindest nicht beanstandet werden kann. Herr G. und noch so mancher andere kann bezeugen, wenn im Interesse einer Ausweisung oder eine Naturalisation oder der Aufnahme eines Ausländers in eine Hochschule eine oder mehrere Reisen zu machen waren, dieselben von mir niemals wegen Zeitmangels abgelehnt worden sind.

Was aber nun die andere Wirksamkeit anbetrifft, so da des Direktors bin ich überzeugt da fragliche weniger zu leisten und zwar um vieles weniger als ich leisten könnte, wenn ich meine ganze Zeit dafür zur Verfügung stellte. Aber da ist durch einen tüchtigen Stellvertreter vieles, vielleicht alles wieder gut zu machen. Trotz dieser von mir selbst schmerzlich empfundenen Mangelhaftigkeit meiner Leistungen ist es ja trotzdem einstweilen so, dass die ganze Sache mit ihm steht und fällt. Wie die Gemeinde nicht einheitlich zusammengesetzt ist, so ist es selbstverständlich auch die Schulgemeinde nicht. Es ist also unvergleichlich schwerer hier alles unter einen Hut zu bringen, wie anderwärts. Es hat bisher von den vielen tüchtigen Leuten die schon da waren bis her keiner fertig gebracht, die Sache zusammen zu halten. Er besitzt das Vertrauen aller und ist darum der einzige, der ausgleichend wirken kann. Er hat nie einen Störrischen, widerwilligen, ihm Widerstand entgegensetzenden Eleven kennen gelernt Ohne Brutalmittel beugen sie sich ihm widerspruchslos. Und in den wenigen von ihm in der Anstalt verbrachten Stunden leistet er derselben in der Tat mehr als irgend einer, der sonst in Frage kommen könnte, zu leisten vermöchte.

Ich frage nun mit welchem Recht und von welchem Standpunkte aus

kann man dagegen Front machen. Will man die Interessen der Erwachsenen wahrnehmen, dann müsste doch auf irgend einen Konflikt hingewiesen werden können der sich schon ergeben hat, will man wieder für die Minderjährigen eintreten, dann müsste sich doch mal ein Interessent --nicht ein Schreier der aus Nebengründen nörgelt, gefunden haben, dass eine andere Leitung im Interesse der Institution wünschenswert wäre.

Und nun noch eins ad hominem. Meine Stellung bringt wenig Genugtuung. Es ist nun einmal in [illegible] der Natur des Publikums mit dem [illegible] zu tun hat begründet, dass mehr Bösrede, Herumtragereien, Respektwidrigkeiten und dergl. vorkommen als anderwärts, ganz zu schweigen von bewusst übler Nachrede, Denunziationen bei Behörden und [illegible] dergl. das Leben verbitternden und die Nerven erregenden Aergernisse, waren und sind an der Tagesordnung, in Jahrzehnten kaum ein ruhiger Tag. Bei der Ausübung der eigentlichen beruflichen Tätigkeit ebenfalls wenig entgegenkam. Sie wird von einem grossen Teil überhaupt als überflüssig, nicht notwendig gehalten. Die [illegible] selbst löst nicht die Empfindungen im Herzen der Hörer aus, wie es der Fall sein würde, wenn sie in der Sprache des Redners, die ihnen sympathische, ihnen angenehm im Ohr klingende Muttersprache erblicken würden. So redet man aneinander vorbei und wird vielfach missverstanden, ohne dass es die Möglichkeit gibt, einem jeden Missverständnisse entgegenzutreten.

Auch auf dem [illegible] habe [illegible] natürlich viel Enttäuschungen, mehr als Erfolge zu verzeichnen. Aber es sind doch auch Lichtblicke da, doch auch Stunden, in denen [illegible] mich wohl gefühlt habe und das Bewusstsein gehabt habe, das den Menschen am meisten glücklich machen kann, notwendig an seinem Platze zu sein, also nicht ganz umsonst zu leben, vielmehr auf der Welt etwas zu sein, und zu bedeuten. Und solche freudigen Augenblicke haben [illegible] mit [illegible] dem Aergerlichen, was es sonst gab ausgesöhnt und [illegible] immer wieder zurückgehalten, wenn Veranlassung schien, den Platz zu verlassen. Man mache sich nun eine Vorstellung wieviel dort könnte geleistet werden können unter normalen Umständen ohne die Hetze und die Missachtung und die überhebliche Art der Beurteilung von allen Seiten. Wie gross muss meine Autorität sein, wenn der Respekt und die

Ehrfurcht in ihnen dem Kinde lebendig geblieben ist, trotz all der herabsetzenden Urteile, die sie im Hause gehört haben. Wer möchte nun die Verantwortung auf sich nehmen, von ihm ein völliges Verlassen zu fordern, ohne zu wissen ob man ihm irgend ein Aequivalent bieten kann, ihm irgend etwas geben kann, was ihm so wie dies mit dem nun einmal vorhandenen Elternhause aussöhnen kann.

Ich will gar nicht davon sprechen, wie unmoralisch eine solche Zumutung jemandem gegenüber ist, der aus eigenener Kraft unter Herausgabe seines ganzen materiellen und ideellen Könnens eine Sache ins Leben gerufen hat, für sie solche Summen geopfert hat, die schon allein genügen würden um ihm ein ruhiges und behagliches Leben zu sichern, und ein Recht nach dem andern für sie erkämpt hat. Die Anerkennung der Behörden ist ja bereits vorhanden gewesen, sonst hätte sie ja nie solche Rechte gewährt. Wenn sich nun durch Denunziationen augenblickliche antisemitische Gegenströmungen geltend gemacht haben, so ändert das doch nichts an der Sache. Die Tatsache bleibt bestehen, dass Rechte und Anerkennungen erworben wurden, bei Nichtjuden. Und jetzt besteht doch sogar die Aussicht, dass auch Juden zur Einsicht über die Bedeutung der Sache kommen.

Es wäre nun ohne weiteres verständlich, wenn sich eine Verwaltung auf den Standpunkt stellt, wir brauchen das alles nicht zu berücksichtigen. Da, wo G'ttes Name entweiht wird, wo das höhere Interesse des Judentums in Frage kommt, müssen Empfindungen rein persönlich menschlicher Natur in den Hintergrund treten. Aber wer kann im Ernst solche Frorderung namens des Judentums erheben.

Es kommt hinzu, die ganze Geschichte mit dem Grunderwerb hat ihm bisjetzt nur Unannehmlichkeiten eingetragen. Die fortwährenden Verhandlungen in der Oeffentlichkeit, das durch die Zeitungen geschleppt werden, dass sich Leute, denen wirklich die Voraussetzungen fehlen, überhaupt über seine Würdigkeit oder Unwürdigkeit zu urteilen befugt glauben, und letzten Endes sogar jeder von seinen Freunden meint, er sei ihm zu Dank verpflichtet, habe ihm seinen Posten zu verdanken, das alles ist einem Manne gegenüber, der bereits Jahre in der Oeffentlichkeit arbeitet, etwas greuliches und unerträgliches. Zumindest die Älteren und einsichtigeren müssten dass erkennen. Wie sind z.B. die Verhandlungen

zwischen T.T. und G.unangenehmer Natur gewesen,wo diese sich damit einverstanden erklären sollten,dass die Laurel ~~Katheder~~ keinem andern zur Verfügung gestellt werden soll.Ferner hat ~~die~~ Wahl, die doch ganz unvorhergesehen und unqualifizierten Angriffe und Ansprüche der Dr.G. zur Folge gehabt,Ich muss kurz noch einmal darauf eingehen.Ich meine bei dieser Gelegenheit Konzessionen gemacht zu haben,die ich nicht verantworten kann.Jemandem,der solange nachmir kam nun einfach das Recht des Aeltern einzuräumen,oder die geldliche Forderung zu bewilligen,die mich so unendlich geschädigt hat,dazu hatte ich eigentlich keine Veranlassung gehabt.Ich habe es getan,weil G.bereit schien,sich an die öffentliche Meinung,die für ihm war,und ohne Unterscheidung seine Forderung bewilligte,zu wenden,und ich immer ein horor vor dergl.habe.Aber eine von i ihm gestellte Bedingung ist auch ohne dass ich damals daran dachte derart, dass sie mir,wenn man es so ausdrücken soll,zugutekommen könnte,es ist das ein Recht der Aeltern Wirksamkeit konstatiert.Ich fasse sie zwar nicht als eine solche,vielmehr als die vornehmste des Theologen auf,aber immerhin bin ich doch dadurch vor Angriffen geschützt,vor den Zumutungen derer,die nun durchaus eine Trennung wünschen.